



Medienmitteilung

Ausserordentliches Ereignis Rutschung Hintergraben, Stalden

Mit der markanten Zunahme der Bewegungsgeschwindigkeit bei der Rutschung im Gebiet Hintergraben haben auch die Schäden im betroffenen Gebiet massiv zugenommen. Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat die Rutschung Hintergraben aufgrund der aktuellen Situation als ausserordentliches Ereignis bezeichnet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat das betroffene Gebiet zum Notstandsgebiet erklärt. Der Gemeindeführungsstab Sarnen wurde eingesetzt. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton werden die notwendigen organisatorischen und baulichen Massnahmen getroffen, um die Gefahrenlage so gut als möglich unter Kontrolle halten zu können und allfällige Personenschäden zu verhindern.

Im Gebiet Hintergraben, Gemeinde Sarnen, wird seit dem Winter 2010/2011 eine Reaktivierung und Beschleunigung der Rutschungsbewegungen festgestellt. Die Rutschung erstreckt sich über eine Fläche von rund 30 Hektaren. Anfänglich variierten die Bewegungsgeschwindigkeiten der Rutschung innerhalb der Gesamtfläche von wenigen Millimetern bis zu einem Zentimeter pro Tag. Seit Anfang 2013 ist eine zunehmende Beschleunigung der Bewegungsgeschwindigkeit zu beobachten. Unterdessen betragen die Bewegungsgeschwindigkeiten der Rutschmasse bis zu 20 Zentimeter pro Tag. Damit wurde eine weitere Eskalationsstufe erreicht.

Aktuelle Gefährdungssituation

Mit der dramatischen Zunahme der Bewegungsgeschwindigkeiten haben auch die Schäden im betroffenen Gebiet massiv zugenommen. Insbesondere wichtige Infrastrukturbauten sowie verschiedene Liegenschaften wie Wohnhäuser und Ställe wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. So bildeten sich beispielsweise in der Hintergrabenstrasse innerhalb kurzer Zeit Versätze von rund einem halben Meter und einige Betonsperren der bestehenden Bachverbauung am Schlimbach sind vollständig gekippt. Damit hat sich auch die Gefährdungssituation zugespitzt.

Organisatorische und bauliche Sofortmassnahmen

Die Zunahme der Rutschungsbewegungen und die damit einhergehende Verschärfung der Gefahrenlage erfordern einen Strategiewechsel. Bis anhin waren Gemeinde und Kanton bemüht, das Schadenpotenzial geordnet zu verringern und eine reduzierte Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Jetzt gilt es, mit Hilfe von Sofortmassnahmen allfällige Personenschäden zu verhindern und die Gefahrenlage so gut als möglich unter Kontrolle zu bringen. Neben organisatorischen Massnahmen (Alarmierungs- und Evakuationskonzepte, Strassensperrungen) gehören auch bauliche Massnahmen dazu (Freihaltung des Abflussprofils der Bäche und Verhindern von Gerinneausbrüchen). Durch das betroffene Gebiet führt im Übrigen eine 16 kV – Hauptversorgungsleitung des EWO. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist das EWO gezwungen, die Leitung als Sofortmassnahme zu verlegen.

Gefährdetes Gebiet

Das bezeichnete Notstandsgebiet wurde bewusst etwas grösser gefasst als die eigentliche Rutschmasse (vgl. Planübersicht in der Beilage). Einerseits müssen auch Gebiete ausserhalb des Kerngebiets aufgrund der Rutschung beobachtet werden, andererseits beschränken sich die Sofortmassnahmen zur Gefahrenabwehr nicht nur auf den Kernbereich der Rutschung. Es sind auch Sofortmassnahmen in der näheren Umgebung der Rutschung erforderlich (z.B. Wasserhaltung am Golpigräbli).

Medienmitteilung

Zusammenarbeit Gemeinde und Kanton

Das Gebiet Hintergraben befindet sich auf dem Territorium der Einwohnergemeinde Sarnen, welche in erster Linie zur Gewährung der Sicherheit verantwortlich ist. Seit langem unterstützt der Kanton die Gemeinde bei der Bewältigung der Situation im Gebiet Hintergraben. In Anbetracht des sich abzeichnenden Ausmasses der Notlage hat der Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ermächtigt, die notwendigen Sofortmassnahmen in Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat Sarnen anzuordnen und je nach Entwicklung der Lage auch Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes einzubeziehen. Der Regierungsrat hat für den Kantonsanteil an den Kosten für die notwendigen baulichen Sofortmassnahmen einen Notstandskredit von 200 000 Franken als Vorfinanzierung bewilligt. Ebenso hat der Bund finanzielle Unterstützung zugesichert.

Einsatz Gemeindeführungsstab

Der Einwohnergemeinderat hat die Rutschung Hintergraben aufgrund der aktuellen Situation als ausserordentliches Ereignis bezeichnet und die Führung dieses Ereignisses im Sinne des Notstandsreglementes dem Gemeindeführungsstab übertragen.

Der Gemeindeführungsstab Sarnen wird ermächtigt, die gemäss Notstandsreglement zur Bewältigung der unmittelbar drohenden Gefahr notwendigen sofortigen Massnahmen anzuordnen.

Beilage:

Planübersicht Notstandsgebiet

Rückfragen

Gemeinde Sarnen

Gemeinderat Jürg Berlinger Vertreter Gemeindeführungsstab Sarnen Tel. 079 218 53 09

E-Mail: info@sporttreff.ch

Kanton Obwalden

Peter Lienert Leiter Amt für Wald und Landschaft Tel. 041 666 63 21

Sarnen, 01. Mai 2013

Gemeindekanzlei Sarnen Max Rötheli Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber Tel. 041 / 666 35 81 Mobile 079 / 230 35 95 Fax 041 666 35 10

E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch

Homepage: www.sarnen.ch